



# Anmeldung einer PV-Steckdosenanlage bis 600 VA

20.1

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 "Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz"

Stand 05.2020

## Anlagenbetreiber / Auftraggeber:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firmenname

\_\_\_\_\_  
Straße und Haus-Nr.:

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## Angaben zum Anlagenstandort:

\_\_\_\_\_  
Straße und Haus-Nr.:

\_\_\_\_\_  
Ortsteil / Flurstück-Nr.:

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Zählernummer der Verbrauchsstelle

## Angaben zur Erzeugungsanlage

Modulleistung	<input type="checkbox"/> _____	Einzeleistung in Wp
Anzahl der Module	<input type="checkbox"/> _____	Anzahl der Einheiten (Stück)
Summenleistung der Module	<input type="checkbox"/> _____	Gesamtleistung aller Einheiten in Wp
Falls von Modulleistung abweichend, Wechselrichterleistung	<input type="checkbox"/> _____	Wechselrichterleistung in W / VA
Lage (falls nicht am Balkon befestigt)	<input type="checkbox"/> _____	
Inbetriebnahmedatum:	<input type="checkbox"/> _____	

## Ich bestätige, dass

1. die oben genannten Angaben richtig sind.
2. die Anlage die maximale Leistung von 600 VA (Wechselrichternennleistung) nicht überschreitet und keine weiteren (steckerfertigen) Erzeugungsanlagen an diesem Netzanschluss betrieben werden.
3. die Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 im Vorfeld durch einen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert wurde.
4. die Anlage den Bedingungen der "TAB Niederspannung der SWLB" entspricht: Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität nach DIN VDE AR-N 4105 kann ich auf Nachfrage vorlegen.
5. ich die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur fristgerecht innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme registrieren werde - diese Verpflichtung ergibt sich aus dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) bzw. der MaStRV (Marktstammdatenregisterverordnung).
6. ich mich bezüglich Einspeisung und Messung für folgende Regelungen - entsprechend der von mir gewählten Option - entscheide (bitte entsprechend ankreuzen).

Es ist nicht sichergestellt, dass ich den erzeugten Strom vollständig verbrauche, deshalb speise ich den Überschuss ins Stromnetz der SWLB ein. Sollte bei mir bisher kein Zweirichtungszähler eingebaut sein, beauftrage ich die SWLB meinen Zähler kostenpflichtig zu tauschen. Die Kosten dafür belaufen sich zur Zeit auf 85,20 € inkl. MwSt.. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom beanspruche ich keine Vergütung gemäß EEG und verzichte ausdrücklich hierauf. Zur Erfüllung des Netzsicherheitsmanagements (§9 EEG) ist die maximale Wirkleistung meiner Anlage auf 70 % der installierten Leistung begrenzt.

Es ist sichergestellt, dass keine Stromeinspeisung in das Netz der SWLB erfolgt - der Einbau eines Zweirichtungszählers ist daher nicht notwendig. Mir ist bewusst, dass die Einspeisung ohne einen Zähler, der dies erfassen kann, einen Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben zur Abführung von Steuern, Abgaben und Umlagen sowie Energiemengenbilanzierung darstellt und daher nicht zulässig ist.

**Bei Nichteinhaltung der oben genannten Punkte werde ich die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben und so dafür sorgen, dass sie keinen Strom erzeugt. Änderungen werde ich umgehend an die SWLB GmbH und an das Marktstammdatenregister melden.**

\_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_  
Ort, Datum Name des Anlagenbetreibers (in Druckschrift) Unterschrift

## Datenschutzhinweis

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Weitere Datenschutzhinweise finden Sie hier: [www.swlb.de/datenschutz](http://www.swlb.de/datenschutz). Sollten Sie den Link nicht öffnen können, senden wir Ihnen die Datenschutzhinweise auf Wunsch gerne zu.

**Anmeldung einer PV-Steckdosenanlage bis 600 VA**

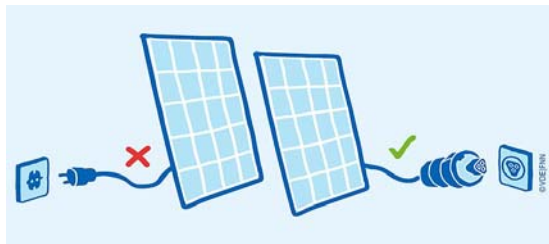
Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz"

**Voraussetzungen für den sicheren Anschluss und Betrieb**

Soll ein vorhandener Stromkreis zur Einspeisung genutzt werden, muss ein eingetragener Elektroinstallateur prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Ggf. muss für den zur Einspeisung genutzten Stromkreis gemäß DIN VDE V 0100-551-1 die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht und eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung installiert werden, um den Stromkreis vor Überlast und vor Brand zu schützen. Sollte der bestehende Stromkreis nicht ausreichend dimensioniert oder nicht geeignet sein, muss ein separater Stromkreis zur Einspeisung geschaffen werden.

Die steckerfertige PV-Anlage muss gemäß DIN VDE V 0628-1 über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen werden. Diese Energiesteckdose ist im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren.

Ist für den Anschluss der steckerfertigen PV-Anlage bereits eine Energiesteckdose und ein Zweirichtungszähler auf dem zentralen Zählerplatz gemäß VDE-AR-N 4105 vorhanden und es erfolgte bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Überprüfung bzw. Anpassung oder Installation gemäß VDE-AR-N 4105, DIN VDE V 0100-55-1 und DIN VDE V 0628-1 durch einen eingetragenen Elektroinstallateur, kann die steckerfertige PV-Anlage vom Laien in Betrieb genommen werden.

**Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:**

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB), auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte. Bitte berücksichtigen Sie auch bei einem Umzug oder Demontage die Abmeldung Ihrer steckerfertigen Erzeugungsanlage bei uns bzw. die Anmeldung der Anlage beim neuen Netzbetreiber. Änderungen, welche die steckerfertige PV-Anlage betreffen, müssen auch dem MaStR gemeldet werden.

**Ergänzende Hinweise:**

Da nach der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sowohl der Bezug aus dem Netz für die allgemeine Versorgung als auch die Einspeisung von Erzeugungsanlagen in das Netz für die allgemeine Stromversorgung gemessen werden müssen, ist der Tausch Ihres Stromzählers in einen Zweirichtungszähler durch Sie zu beauftragen, sofern nicht sichergestellt ist, dass keinerlei Einspeisung in das Netz der SWLB GmbH erfolgt.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) weist in seiner Anwendungshilfe zu Rechtsfragen rund um Plug-in-PV-Anlagen darauf hin, dass Verstöße gegen das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), die Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV), die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und das Steuerrecht möglich sind, falls eine Stromeinspeisung ohne messtechnische Erfassung erfolgt.

Der VDE hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter <https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> veröffentlicht.

**Wie kann eine spezielle Energiesteckvorrichtung aussehen?**

Abbildung spezieller Energiesteckvorrichtung - Quelle Wieland